

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 16.01.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 19.12.2011 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

2. Antrag auf Verlängerung eines Bauvorbescheides

Zu der Verlängerung des Bauvorbescheids zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 836 der Gemarkung Kronwinkl in Kronwinkl, Thaler Straße 17 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss: **16 / 0**

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“

Ein Bauherr aus Viecht stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ zur Errichtung eines Gartenhäuschen mit Keller auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/11 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Zusserfeldstraße 23.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauherrn auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-süd“ in Bezug auf die Baugrenzen zu, weil weder öffentliche noch private Belange diesem Bauvorhaben entgegenstehen und die Nachbarn darüber unterrichtet und einverstanden sind.

Beschluss: **16 / 0**

4. Bauanträge

Ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 486/6 der Gemarkung Eching in Weixerau, Fischerstraße 26 wird genehmigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb einer rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Weixerau. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bauvorhaben unter der Auflage zu, dass eine Abstandsfläche von mindestens 7,00 Meter zum Gewässer „An der kleinen Sempt“ eingehalten werden muss. An Engstellen kann die Abstandsfläche auf 5,50 Meter reduziert werden. Auf der Abstandsfläche zum Gewässer dürfen weder Bäume noch ein Schuppen oder andere Bauwerke erstellt werden. Die Zufahrt zum Räumen des Baches von der Fischerstraße aus muss jederzeit über das Grundstück mit Flur-Nr. 486/6 der Gemarkung Eching gewährleistet sein.

Beschluss:

16 / 0

Ein Landwirt aus Berghofen stellt einen Antrag zur Überdachung einer Garage und Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Werkstatt zu einem Schweinestall auf Grundstück mit Flur-Nr. 924 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Berghofen, Dorfstraße 31.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass das Bauvorhaben innerhalb einer rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Berghofen liegt und als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Der Umnutzung der landwirtschaftlichen Lagerhalle und Werkstatt in einem Schweinestall wird von den Sitzungsteilnehmern unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die vom Gebäude bzw. von der Hofstelle ausgehenden Immissionswerte den allgemeinen, in der Landwirtschaft üblichen und dem Stand der Technik entsprechenden Immissionsschutzanforderungen genügen und entsprechen. Die Fachabteilung im Landratsamt Landshut wird aufgefordert, dies zu prüfen und entsprechende Auflagen für den Betrieb eines Schweinestalles zu erlassen.

Beschluss:

16 / 0

Zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/36 der Gemarkung Viecht, im Ortsteil Viecht, Dahlienstraße 8 durch einen Bürger aus dem Ortsteil Viecht wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ in Bezug auf die Abweichung von der Baulinie, Überschreitung der Wandhöhe, Überschreitung der Firsthöhe und Unterschreitung der Abstandsfläche vor der Garage werden wegen der Besonderheit des Grundstückes (Höhenunterschied) erteilt.

Beschluss:

15 / 1

Ein Gewerbebetrieb aus dem Ortsteil Weixerau stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Textil-Fachmarktes auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/16 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 10.

Das Gremium stellt fest, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes „GE-Point“ liegt. Die vom Antragsteller beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „GE-Point“ - Änderung der Firstrichtung, ein Satteldach mit einer Spannweite von mehr als 15 mtr - werden vom Gremium genehmigt. Der Antrag auf Befreiung von der Errichtung einer

Regenwasser- und Oberflächenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück wird nicht zugestimmt. Die Mitglieder des Gremiums legen fest, dass 75 % des Regen- und Oberflächenwassers auf eigenen Grundstück versickern muss und 25 % über den in der Straße vorhandenen Regenwasserkanal entsorgt werden kann. Die entsprechenden Entwässerungseinrichtungen müssen vom Antragsteller auf eigene Kosten errichtet werden.

Beschluss:

16 / 0

5. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 2304 der Gemarkung Haunwang

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass während der dreimonatigen Auslegungsfrist (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG) keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, nachdem dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Teileinziehung und beauftragen die Verwaltung, die Bekanntmachung der Teileinziehung zu veranlassen und das Bestandsverzeichnis entsprechend abzuändern.

Beschluss:

16 / 0

6. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 2318 der Gemarkung Haunwang

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass während der dreimonatigen Auslegungsfrist (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG) keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, nachdem dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Teileinziehung und beauftragen die Verwaltung, die Bekanntmachung der Teileinziehung zu veranlassen und das Bestandsverzeichnis entsprechend abzuändern.

Beschluss:

15 / 0

7. Deckblatt-Nr. 01 vom 29.11.2011 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 00-1 „Zwischen Kapuzinerweg – Bauhofstraße – Podewilstraße – Am Alten Viehmarkt“ der Stadt Landshut

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Planung der Stadt Landshut zur Kenntnis. Weitere Stellungnahmen seitens der Gemeinde Eching werden nicht abgegeben.

Beschluss:

16 / 0

8. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsatzung der Gemeinde Eching (FES)

Die Fäkalschlammentsorgungsatzung muss in § 12 Abs. 4 abgeändert werden, da viele Grundstücksbesitzer Kleinkläranlagen installiert haben und hier keine jährliche Ausbringung des Fäkalschlammes mehr erforderlich ist.

Das Gremium stimmt der von der Verwaltung ausgearbeiteten Änderungssatzung zu.

Beschluss:

16 / 0

9. Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES) der Gemeinde Eching

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung ist bei § 2 Nr. 2 abzuändern, weil sich nach Einholung von Angeboten die Preissituation geändert hat.

Das Gremium stimmt der von der Verwaltung ausgearbeiteten Änderungssatzung zu.

Beschluss:

16 / 0

10. Erweiterung der AIDA-Zeiterfassungssoftware um einen weiteren Arbeitsplatz

Durch die Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes in der Kämmerei bzw. im Personalwesen ist die Erweiterung der in der Verwaltung vorhandenen AIDA-ORGA-Software für die Zeiterfassung notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf EUR 618,44 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Beschaffung wird zugestimmt.

Beschluss:

16 / 0

11. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu nachfolgend aufgeführten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Bei der Gemeindefest im Luftgewehrschiessen hat die Mannschaft des Gemeinderates den 22. Platz erzielt.

Das Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wird vom 23.01. – 27.01.2012 außer Dienst gestellt, weil Reparaturarbeiten an der Karosserie notwendig sind.

Der Umbau der Toilettenanlage im Kindergarten (Alte Schule) konnte termingerecht in der Zeit vom 27.12.2011 – 08.01.2012 durchgeführt werden. Die noch fehlenden Trennwände werden Anfang der 04. Kalenderwoche geliefert und montiert.

Derzeit schneiden die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes Bäume entlang der Straßen und Gehwege zu. Weiter werden ausgebleichte Straßennamensschilder im Gemeindebereich ausgetauscht und im Ortsteil Thal die neuen Straßennamensschilder montiert.

Wegen der großen Schäden entlang der Sempt im Bereich des Sägewerks Bauer in Haselfurth, verursacht durch den Biber, wurde eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss einzelner Tiere beim Landratsamt Landshut beantragt. Die Ausnahmegenehmigung soll auf das Grundstück des Sägewerks beschränkt sein.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

An welchem Termin findet der Neujahrsempfang der Gemeinde Eching statt.

Verkehrsschild (Stopp-Schild) an der Kreuzung in Haselfurth, Thaler Straße ist ausgebleicht

An einigen Privatgrundstücken entlang des Gehweges bei der Straße „Am Steinfeld“ steht die Hecke relativ weit in den Gehweg. Die Verwaltung sollte die Grundstücksbesitzer auffordern, die Hecken zurück zu schneiden.

Wann wird die Linierung für den Tennissport in der neuen Doppeltturnhalle aufgebracht. Bei einer Bodenhülse ist der Bodenbelag abgegangen, so dass die Befestigung des Handballtores nur einseitig möglich ist.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow